

II-6067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 30. November 1988

DVR: 0000060

Zl. 57.52.7/18-III.3/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dr. HAIDER und Genossen  
betreffend französische Straßenverkehrs-  
abgabe für österreichische LKW  
(Nr. 2829/J-NR/88 vom 21. X. 1988

2747/AB

1988 -12- 07

zu 2829/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 - W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Genossen haben am 21. X. 1988 unter der Nr. 2829/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend französische Straßenverkehrsabgabe gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wurden Sie seitens offizieller französischer Stellen über die Einhebung einer Gebühr von österreichischen Frächtern informiert ? Wenn ja, von wem und zu welchem Zeitpunkt?
2. Verfügen Sie über Informationen über die Gründe für die Einführung einer solchen Abgabe?
3. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um Frankreich zu einer Zurücknahme dieser Retorsionsabgabe zu bewegen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1. Anlässlich von österreichisch-französischen Gesprächen über den Straßenverkehr im Mai 1987 wurde französischerseits von der Möglichkeit Mitteilung gemacht, eine solche Abgabe einzuführen, ohne daß jedoch ein Zeitpunkt genannt wurde. Die effektive Einführung per 14.X. d.J. nach Verlautbarung im offiziellen Gesetzblatt am 13. X.d.J. wurde Österreich nicht mitgeteilt.

(751j/3)

- 2 -

- ad 2. Die in Rede stehende Abgabe wird von Frankreich als Retorsionsmaßnahme gegen den 1978 in Österreich eingeführten Straßenverkehrsbeitrag angesehen; gleiche Maßnahmen wurden gegenüber Norwegen und der Türkei ergriffen.
- ad 3. Französischerseits war in den vorerwähnten Gesprächen vorgeschlagen worden, französische LKWs vom Straßenverkehrsbeitrag auszunehmen, weil sonst Frankreich - sowie übrigens alle anderen Nachbarstaaten Österreichs mit Ausnahme der BRD - eine ähnliche Abgabe als Retorsion einheben würde. Da dies jedoch im Straßenverkehrsbeitragsgesetz (BGBl. 302/78, Art. 1, Abs. 1) nicht vorgesehen ist, konnte diesem Vorschlag nicht nähergetreten werden.

Sofort nach Bekanntwerden der französischen Maßnahme wurde der österreichische Botschafter in Paris angewiesen, im französischen Außenministerium vorzusprechen und der Erwartung Österreichs Ausdruck zu verleihen, daß Frankreich seine Maßnahme Österreich gegenüber überdenkt und aufhebt. Es wäre für die Verkehrsbeziehungen bedauerlich, wenn österreichischerseits gegen die französische Maßnahme eine Retorsion, wie sie im Artikel 7 des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes 1978 bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen zwingend vorgesehen ist, ins Auge gefaßt werden müßte. Weiters wurden Verhandlungen vorgeschlagen, da unter Umständen österreichische LKWs in Frankreich erheblich stärker belastet werden als französische in Österreich. Frankreich willigte bereits grundsätzlich in Gespräche und allfällige Verhandlungen ein.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten

